

Jürgen Huck

August Kestner und das Ende der Hannoverschen Vatikangesandtschaft 1849

— Die Gesandtschaft in Rom und Kestner bis 1848

Unter Bezug auf die gründliche Darstellung von Hans-Georg Aschoff¹ »Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866)« sei hier kurz auf die ehemals königlich hannoversche Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl eingegangen. In Auswirkung der Säkularisation von 1803 und des Wiener Kongresses von 1815 war die Zahl der Katholiken im Kurfürstentum bzw. Königreich Hannover durch die Eingliederung der Fürstentümer Osnabrück und Hildesheim sowie anderer Gebiete erheblich gestiegen und machte ein Siebtel der Bevölkerung des Königreichs aus². Deshalb hatte die hannoversche Regierung dem Verhältnis von Staat und katholischer Kirche beträchtliche Bedeutung zuzumessen. Ursprünglich hatte sie eine Regelung der deutschen Kirchenverhältnisse durch den Bundestag und ein gesamtdeutsches Konkordat erhofft. Nachdem aber das Königreich Preußen, das ebenfalls große Gebiete mit vielen katholischen Bewohnern erhalten und bereits im Sommer 1815 den Althistoriker Prof. Barthold Georg Niebuhr (1776–1831) zum Gesandten beim Heiligen Stuhl in Rom ernannt hatte³, um die dringendsten Fragen des Verhältnisses Staat-Kirche zu regeln, beeilte sich die hannoversche Regierung, dasselbe zu tun⁴. Jetzt galt es, durch Konkordatsverhandlungen »die landesherrlichen Rechte zu sichern und

eine Opposition der Geistlichen gegen die Ausübung dieser Rechte unwirksam zu machen.« Dringend war auch das Beenden der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bistums Münster in der Grafschaft Bentheim, im Herzogtum Arenberg-Meppen, im Kreis Emsbüren und im Fürstentum Ostfriesland.

Am 24. Oktober 1816 ernannte Prinzregent Georg, der nachmalige König Georg IV. von Großbritannien und Hannover (1820–1830), den Kammerherrn Friedrich von Ompteda († Rom 16. 3. 1819) zum hannoverschen Gesandten beim Heiligen Stuhl. Diesem wurden zugeordnet der Prof. Dr. jur. Justus Leist (1770–1868)⁵, ein Fachmann des Kirchenrechts, als Legationsrat (bis 1819) und der Jurist August Kestner (1777–1853)⁶ als Legationssekretär, die am 20. März 1817 in Rom eintrafen. Hannovers Hoffnung auf Erfolg der Gesandtschaft beruhte wohl auf den guten Beziehungen zwischen Papst Pius VII. (1800–1823) und dem Prinzregenten Georg, obwohl Großbritannien in Rom keine Gesandtschaft besaß. Ein von der hannoverschen Regierung anfangs angestrebtes Konkordat musste in der päpstlichen Kurie vor allem schon wegen der dem Gesandten erteilten Instruktionen (Ernennung des Bischofs durch den Landesherrn usw.) scheitern, in denen das Staatskirchentum überaus betont und die römischen Verhältnisse falsch eingeschätzt worden waren. Während Preußen sich bei seinen Verhandlungen mit einer Zirkumskriptionsbulle des Papstes begnügte, strebte Hannover als erster Staat ein Konkordat an. Damit stärkte es zwar das Papsttum moralisch und politisch, blieb aber schließlich ohne Erfolg. Ompteda erkannte schnell, dass die Dotation von nur einem Bistum (Hildesheim ohne Osnabrück) und eine landesherrliche Bischofsernennung nicht zu erreichen waren.

Omptedas Nachfolger Franz von Reden (1819–1825)⁷ war kunstsinnig, sehr standesbewusst, ultrakonservativ und schon in Hannover ein Freund der Familie Kestner gewesen. Er hatte 1819 sofort die Abberufung des Legationsrats Leist erwirkt, der wegen seiner staatskirchlichen Haltung am Papsthof unbeliebt und für die diplomatischen Verhandlungen ungeeignet war⁸. Leists Stelle wurde eingespart. Reden erzielte durch seine Verhandlungen mit der Kurie fast in allen bis dahin strittigen Konkordatsfragen Kompromisse. Dennoch mussten die Verhandlungen wegen der unüberbrückbaren Gegensätze im April 1821 eingestellt werden.

Zwischenzeitlich hatte Papst Pius VII. für Preußen eine Zirkumskriptionsbulle⁹ erlassen. Diese war mehr als ein päpstlicher Erlass und galt als eine Vereinbarung mit Preußen. Sie regelte die äußeren Verhältnisse der Diözesen; denn sie beinhaltete die Abgrenzung der kirchlichen Sprengel, das Verfahren der Bischofswahl, die Besetzung der Domkapitel und die Dotation der Diözesaninstitute. Nun strebte auch Hannover eine solche Bulle an. Man wurde sich darüber einig, doch setzte Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi die Beibehaltung des Bistums Osnabrück durch. Das war am Vortag des Todes von Papst Pius VII. Nach erneuter Beratung im Vatikan erließ Papst Leo XII. (1823–1829) die Bulle am 26. März 1824. Nachdem König Georg IV. die Bestimmungen der Bulle genehmigt hatte, wurde sie in Hannover »am 2. Juni 1824 in der ersten Abteilung der Gesetzessammlung veröffentlicht.«

Im Frühjahr 1825 berief die hannoversche Regierung Franz von Reden als Gesandten in Rom ab und ernannte ihn zum Gesandten in Berlin. Für Rom wurde kein neuer beauftragt. Offenbar war Hannover mit der Zirkumskriptionsbulle zufrieden und erwartete von der Gesandtschaft wenig Neues. Der Legationssekretär August Kestner wurde zum Legationsrat befördert und zum Geschäftssträger (*chargé d'affaires*) in Rom ernannt¹⁰. Der Legationsrat hatte seit 1837 die Stellung eines Ministerresidenten und wurde 1843 auch Hannovers diplomatischer Vertreter am Hof von Ferdinand II. König beider Sizilien in Neapel. Seit 1849 wurde der Legationsrat Kestner dann unter den königlich hannoverschen Staatsdienern aufgeführt¹¹, »welche, unter Beibehaltung des früher verliehenen Titels, oder mit dem nachbemerkten Titel, aus dem aktiven Hof- und Zivildienste getreten sind«; denn Hannover hatte seine Gesandtschaft zu Rom im Frühjahr 1849 aufgehoben.

– Vorspiel zur Gesandtschaftsaufhebung 1849

Eine Aufhebung der hannoverschen Gesandtschaft in Rom war, streng genommen, bereits 1825 mit der Nichternennung eines Nachfolgers für den abberufenen Gesandten Franz von Reden eingeleitet worden¹². Mit Erlassen der Zirkumskriptionsbulle des Papstes von 1824 war der ursprüngliche Hauptzweck der Gesandtschaft erfüllt worden. Seitdem hatte sie für die Regierung des vornehmlich evangelisch-lutherisch ausgerichteten Königreichs Hannover nur noch geringere Bedeutung.

Andererseits aber konnte die Gesandtschaft in Rom bei der Durchsetzung des Inhalts der Bulle über die Neuordnung der katholischen Kirche für die Regierung noch nützlich sein¹³. Letztere glaubte außerdem, sich über bestimmte Fragen leichter mit dem Vatikan als mit den hannoverschen Kirchenbehörden einigen zu können. Obendrein war der Heilige Stuhl geneigt, den Regierungswünschen bei Besetzung neuer Stellen entgegenzukommen.

Die Frage der Beibehaltung oder Auflösung der hannoverschen Gesandtschaft zu Rom dürfte die jeweils amtierenden hannoverschen Minister und die Ministerialbürokratie schon seit Abberufung des Gesandten von Reden 1825 beschäftigt haben, wenn sich das auch infolge des Verlustes der Archivalien des hannoverschen Gesamtministeriums (1848–1866), des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten und der Archive der hannoverschen Gesandtschaften und Konsulate durch Kriegseinwirkung 1943¹⁴ kaum noch überprüfen lässt. Bei der Frage um Sein oder Nichtsein der Gesandtschaft zu Rom konnte es nicht nur um die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit der Gesandtschaft gegangen sein, sondern auch um die in ihr anfallende Arbeitsmenge und um die Höhe der Gesandtschaftskosten¹⁵. So wurde 1819 schon die Stelle des nach Hannover zurückberufenen Legationsrats Prof. Leist eingespart, und Kestner musste zusätzliche Arbeit leisten. Dennoch schuf dieser sich bei alledem Freiräume für seine Kunstneigungen und freundschaftlichen Verkehr. Kestner hatte bereits zu Anfang seines Aufenthalts in Rom begonnen, antike Münzen sowie alte und neue Kunst zu sammeln, aber auch eigene Studien zu treiben. Nach Erlassen der Bulle von 1824, zu deren Zustandekommen Kestner durch sein »geschicktes und einvernehmliches Zusammenarbeiten mit dem Kardinalstaatssekretär Consalvi verdienstvoll« beigetragen hatte, wurde Kestners Arbeit¹⁶ – ungeachtet der Tatsache, dass er nach von Redens Abberufung 1825 Geschäftsträger der Gesandtschaft geworden war – weniger. Er war nach einer Äußerung von 1832 mit seinem diplomatischen Dienst zufrieden, *da kein Hinüber* [wohl Justizkanzleidirektor Dr. jur. Adolf Friedrich von H., 1770–1845] *mehr drückt, und kein Meyer mehr schikaniert, sondern* [Johann G. L.] Möller [Geheimer Sekretär der Deutschen Kanzlei 1831/1832] *und* [Ludwig von] Ompteda *in London geneigt sind, Zufriedenheit auszudrücken, und* [der Geheime Kabinettsrat, dann 1844 Kabinettsminister Georg Friedrich Freiherr von] Falcke, *der das Departement der auswärtigen Angelegenheiten leitet, sich mit konsequenter Freundlichkeit benimmt. [...] schreibt selten, aber neu-*

lich erhielt ich ein sehr befriedigendes Reskript auf welches gebaut, ich fortfuhr, sehr nützliche Dienste zu leisten [...].

Kestner beschrieb seine Geschäfte zu Rom in einem Brief an seine Schwester Charlotte (1788–1877) am 8. Februar 1829¹⁷: *Meine Geschäfte sind 1. Gesandter in Berichten, die ich mache, und Preskripten, die ich empfangе, politische Betrachtungen, die ich suche und teile, Materialien, die ich sammle. 2. Maître de plaisir, indem ich durch meine Bekanntschaften und Rang mehreren Hunderten zu Ihrem Vergnügen ver helfe, sie einführe, empfehle und Empfehlungsbriefe empfangе. 3. Hofmarschall, indem ich die vornehmsten am päpstlichen Hofe und dem Papst selbst vorstelle – bis jetzt waren es siebzehn, und weitere sind in petto. 4. Mensch, indem ich Gelerntes und Gedachtes empfangе und gebe, und Vornehmen und Geringen, soviel ich kann, aus der Not helfe und selbst im Wirrwarr auch die Studien nicht ganz versäume.* Daraus ergibt sich schon, dass Kestner als Geschäftsträger der Gesandtschaft nur wenige Dienstgeschäfte zu verrichten hatte, die den Tag nicht ausfüllten. Sein übriges Tun war zwar sehr ehren- und lobenswert, deckte sich aber – abgesehen von der notwendigen Repräsentation des Königsreichs Hannover zu Rom – keineswegs mit den eigentlichen Aufgaben von Gesandtschaften. Kestner wirkte mehr im privaten als im amtlichen Bereich. Zu jenem zählte auch die fortwährende Betreuung zahlreicher Engländer zu Rom¹⁸, wo Großbritannien keine eigene Gesandtschaft unterhielt. Daran änderte sich auch kaum etwas, als die diplomatisch-politischen Beziehungen zwischen Großbritannien und dem Heiligen Stuhl vom ehemals britischen Botschafter in Berlin, Sir Brook Taylor, wahrgenommen wurden. Bezeichnend für Kestners Verdienste um die Engländer sind seine Ernennung zum Kommandeur 1. Klasse des Guelphen-Ordens durch König Wilhelm IV. (1830–1837) und der ehrenvolle Nachruf auf ihn von 1853 in der Londoner Zeitung »Times«.

Für Kestners Persönlichkeit war es bezeichnend¹⁹, dass er sich der deutschen Künstler zu Rom besonders annahm, sie sogar persönlich finanziell unterstützte, Aufträge vermittelte und Unterstützungsgelder von Wohlhabenden besorgte. Das war alles sehr zeit- und kraftraubend, ihm aber ein Bedürfnis. Im Jahre 1829 zählte Kestner zu den Hauptgründern und Förderern des Deutschen Archäologischen Instituts zu Rom. Er wurde zunächst dessen ehrenamtlicher Archivar und nach Versetzung des preußischen Vatikangesandten Christian Karl Josias Freiherrn von

Bunsen (1791–1869) auch 1838 Generalsekretär, seit 1844 Vizepräsident genannt. Bei alledem war es für Kestner hilfreich, dass König Wilhelm IV. ihm aus der Schatulle noch einen jährlichen Zuschuss von 100 Pfund Sterling bewilligte.

Eine Aufhebung der hannoverschen Gesandtschaft zu Rom hatte Kestner schon 1847 befürchtet, als in Italien Unruhen ausbrachen und weitere in Frankreich folgten. Am 29. Januar 1848 hatte er seiner Schwester Lotte noch mitgeteilt, dass er kürzlich in einem Reskript des Kabinettsministers Freiherrn von Falcke für den Bericht über die Lage in Italien erstmals »ein großes Lob des Königs« erhalten habe²⁰. Vorher sei seine Arbeit durch Falcke nur in Privatbriefen gelobt worden. Nachdem die Pariser Februarrevolution und in Deutschland die März-Revolution ausgebrochen waren, schrieb Kestner bereits am 19. April 1848 an Hermann Kestner über seine Befürchtungen, infolge der politischen Veränderungen versetzt zu werden²¹. Er fügte hinzu: *Übrigens sehe ich für jetzt keinen Grund ab, warum die hiesige Gesandtschaft eingehen oder anders besetzt werden sollte. Jedenfalls bitte ich Euch, mit den Handhabern unserer hannoverschen Gesandtschaft Freundschaft zu pflegen, und auch dann und wann in Beziehung auf mich wirksame Äußerungen an den richtigen Mann zu bringen.*

– Die Gesandtschaftsaufhebung 1849

Kestners Befürchtungen sollten sich noch im Laufe des Jahres 1848 bewahrheiten. Nachdem am 18. Mai in der Paulskirche zu Frankfurt am Main die Deutsche Nationalversammlung zusammengetreten war und der von ihr erwählte Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich (1782–1859) ein Reichsministerium ernannt hatte, war der Schritt zu einer Reichsgesandtschaft beim Heiligen Stuhl nicht mehr fern. Darum bemühte sich Dr. Johann Gustav Heckscher (1797–1865), Reichsminister der Justiz und des Auswärtigen.

Nach Empfang eines für die Gesandtschaft bedrohlichen Erlasses aus Hannover²² besprach Kestner sich mit dem bayrischen Gesandten Graf Spaur und dem preußischen Gesandten Julius Konstantin Freiherr von Canitz und Dallwitz (1815–1894)²³. Daraufhin sandte Kestner am 13. Oktober 1848 dem hannoverschen Minister des Auswärtigen

Alexander Graf von Bennigsen (1809–1893)²⁴ einen Bericht, in welchem er »die Untunlichkeit des Ersatzes des hiesigen Gesandtschaften durch Reichsbotschaft darstellte.« In einem gleichzeitigen Brief an Hermann Kestner in Hannover hieß es unter anderem:

[...] auf die Anfrage, was ich zu dem Verlangen der Zentralgewalt meinte, alle Gesandtschaften der Einzelstaaten durch deutsche Reichsgesandtschaften zu verdrängen. Mein Resultat war, dass der bestellte Reichsbotschafter, wenn er nach Beendigung der Konstitution ernannt und eingeführt sei, ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhle für das Gesamtdeutschland machen müsse; und wenn dies geschehen, die hier konditionierten Gesandten nicht abberufen werden könnten, indem ein jeder derselben das Konkordat seines Landes abgesondert zu verwalten habe, und die Verhältnisse jedes einzelnen so abweichend von denen der andern sei, dass eine allgemeine Norm, sie in einem Zentrum zu vereinigen, nicht gedacht werden könnte.

Angesichts der geringen dienstlichen Aufgaben der hannoverschen Gesandtschaft zu Rom lag es nahe, dass die Regierung in Hannover sich ernsthaft mit einer Einsparung der Gesandtschaft befasste. Anlass dazu bot wieder die weitere Verringerung der Gesandtschaftsgeschäfte. Wie schon 1817 festgelegt sowie im hannoverschen Staatsgrundgesetz von 1833 und erneut im Landesverfassungsgesetz von 1840 verankert, waren die katholischen Kirchenbehörden verpflichtet, ihre Korrespondenz mit dem päpstlichen Hof über die Gesandtschaft laufen zu lassen²⁵. Von dieser Verpflichtung wurden die Kirchenbehörden erst in Auswirkung der März-Revolution von 1848 befreit²⁶. Die damals durch König Ernst August eingesetzte gemäßigt liberale Regierung, deren Vorsitzender und Außenminister Alexander Graf von Bennigsen²⁷ war, schaffte die Verpflichtung zur Vorlage der Korrespondenz ab. Mit Graf von Bennigsen wirkten dabei vor allem zusammen Dr. jur. et phil. Karl Bertram Stüve (1798–1872)²⁸ als Minister des Innern und August Theodor Braun (1802–1887)²⁹ als Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

Die Regierung sorgte mit dem Gesetz vom 5. September 1848 für verschiedene Änderungen des hannoverschen Landesverfassungsgesetzes³⁰. Danach konnten nicht nur die politischen und bürgerlichen Rechte unabhängig vom Glaubensbekenntnis ausgeübt werden (§ 6), sondern es

entfiel auch die Verpflichtung der Kirchenbehörden zur Vorlage ihrer Korrespondenz mit dem Vatikan (§ 24).

In Erwartung der Verfassungsänderungen hatte der Minister des Auswärtigen im Schreiben vom 1. September und dann nochmals am 24. November 1848 auf die geringe politische Bedeutung der Gesandtschaft für Hannover und die Möglichkeit des Einsparens nicht unerheblicher Ausgaben durch eine Aufhebung hingewiesen³¹. Der Kultusminister schloss sich der Auffassung des Außenministers in seinen Schreiben vom 14. September und 16. Dezember 1848 an. Die hannoversche Regierung meinte sogar, dass die künftig anfallenden hannoverschen Geschäfte von der demnächst zu errichtenden Reichsgesandtschaft in Rom erledigt oder bis zu deren Errichtung von dem sächsischen Agenten wahrgenommen werden könnten. Der Hinweis auf eine mögliche Reichsgesandtschaft verwundert allerdings sehr, weil die hannoversche Regierung unter Graf von Bennigsen sonst in der deutschen Frage gegenüber der Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt am Main auf Selbständigkeit der einzelnen deutschen Staaten pochte und sich deshalb vorsichtig zurückzuhalten pflegte³². Im Übrigen war die Aufhebung der hannoverschen Gesandtschaft zu Rom für die Regierung in Hannover eine Nebensache, über die auch in Graf von Bennigsens Erinnerungen 1848/1849 nichts verlautet.

König Ernst August von Hannover stimmte der Aufhebung der Gesandtschaft zu Rom schon am 15. Oktober 1848 zu und berief August Kestner als deren Geschäftsträger durch Schreiben vom 17. Januar 1849 an Papst Pius IX. ab³³.

Der Aufhebungserlass aus Hannover liegt offenbar nicht mehr vor. Er betraf aber nicht nur August Kestner, sondern auch den Diplomaten Bodo von Steinberg (1819–1897)³⁴, den Attaché der Gesandtschaft. Dieser dadurch tief beunruhigt, ließ seinen Vater, den hannoverschen Oberhofmarschall a. D. August von Steinberg (1789–1853), am 28. Februar 1849 persönlich an Graf von Bennigsen schreiben³⁵:

Es ist in Rom die offizielle Anzeige von der Aufhebung der dortigen Gesandtschaft eingegangen. Die Fassung des ihn – meinen Sohn – betreffenden Passus lässt ihm eigentlich keinen Zweifel, dass die königl. Regierung ihn als aus ihren Diensten entlassen ansehe [...]. Bittet um eine authenti-

sche Interpretation, ob er vom April an noch als in irgend einem Verhältnis zum königl. Dienste stehend angesehen werden solle oder nicht?

Graf von Bennigsen antwortete am 2. März 1849:

Bei Erlassung der Verfügung vom 17. Januar d. J. [...] ist es die Absicht nicht gewesen, die Entlassung Ihres Herrn Sohnes aus dem Staatsdienste auszusprechen, diese Absicht [...] nach den Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes, welches eine willkürliche Entfernung von Staatsdienern verbietet, [...]. Es hat in der Verfügung nur gesagt werden sollen, dass die bisherige dienstliche Stellung Ihres Herrn Sohnes in Rom mit dem 1. April d. J. aufzuhören und die damit verbundene, widerruflich beilegte Einnahme wegzufallen habe. Der Strenge nach würde daher Ihr Herr Sohn eines Urlaubs allerdings bedürfen, um ferner außerhalb des Landes zu verweilen. Da es indes bei dem ungewissen und schwankenden Zustande der Dinge in Deutschland kaum möglich sein würde, Ihrem Herrn Sohn eine seinen Wünschen entsprechende Stellung sofort anzuweisen, so wird es, wie ich glaube, vollkommen genügen, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von dem Aufenthaltsorte Ihres Herrn Sohnes in Kenntnis zu erhalten, damit dasselbe weiß, wo er aufzufinden ist, wann etwa seine Dienste in Anspruch zu nehmen sein würden.

Wir befinden uns fortwährend in einer sehr schwierigen und peinlichen Lage³⁶, und es ist in der Tat nicht abzusehen, welchen Ausgang der unselige Konflikt mit den Ständen nehmen wird. Von einem Nachgeben des Ministerii kann natürlich nicht die Rede sein, die Bildung einer neuen Verwaltung wird allerdings sehr schwierig sein.

Bodo von Steinberg, der nach Schulbesuch in Holzminden noch in Bonn, Berlin und Göttingen – offenbar Jura – studiert hatte, wurde hernach Attaché der hannoverschen Gesandtschaft zu Paris und hierin schließlich im Range eines Legationsrats »außerordentlicher Abgesandter und bevollmächtigter Minister«. Er amtierte aber nicht lange, weil er bereits vor dem Ende des Königreichs Hannover unter den abgegangenen Hof- und Zivildienern bezeugt ist.

Aus Bodo von Steinbergs dienstlichen Verhältnissen zu Rom ist ersichtlich, dass der Erlass aus Hannover über die Aufhebung der Gesandtschaft zu Rom zwar schon vom 17. Januar 1849 datiert gewesen ist, die Ab-

wicklung der Geschäfte nach dem wohl amtlichen Ende der Gesandtschaft am 1. April 1849 sich aber noch in die Länge gezogen hat. Das erklärt auch, dass August Kestner dem Papst das Schreiben von König Ernst August über seine Abberufung erst am 25. April überreichen konnte. Der Papst hatte wegen des Volksaufstandes im November 1848 aus Rom nach Gaeta, einer neapolitanischen Grenzfeste, flüchten müssen und konnte erst am 3. Juli 1849 mit Hilfe französischen Militärs nach Rom zurückkehren³⁷. In der Abschiedsaudienz bedauerte der Papst Kestners dienstliches Ausscheiden und erlaubte ihm, weiterhin in Rom zu wohnen. Zugleich hoffte der Papst noch auf ein Wiederaufleben der Gesandtschaft. Als loyaler hannoverscher Beamter rechtfertigte Kestner zwar die Schließung der Gesandtschaft und erklärte sie gegenüber dem Kardinalstaatssekretär Giacomo Antonelli mit Deutschlands neuen politischen Verhältnissen, persönlich aber hielt er die Maßnahme der hannoverschen Regierung für falsch.

_ Kestners vergebliche Bemühungen um das Erhalten der Gesandtschaft und ihr Wiederaufleben

Wegen der bereits oben erwähnten Archivalienverluste des Staatsarchivs Hannover im Jahre 1943 ist ein bisher von der Forschung noch nicht genutztes Schreiben August Kestners aus Rom vom 17. November 1848 von besonderem Wert³⁸. Mit diesem persönlichen Schreiben an seinen Vorgesetzten, den damaligen Vorsitzenden des hannoverschen Gesamtministeriums und Außenminister Alexander Graf von Bennigsen, versuchte Kestner, die Aufhebung der Gesandtschaft in Rom noch abzuwenden. Durch zwei Ministerialerlasse hatte er vom drohenden Aus für seine Gesandtschaft erfahren, wusste aber wohl noch nicht, dass König Ernst August diese Maßnahme bereits vier Wochen vorher gebilligt hatte³⁹, also nichts mehr zu retten war.

Kestner wandte sich an Graf Bennigsen persönlich, weil er glaubte, dass sein ausführlicher Bericht zur Sache vom 13. Oktober 1848 *nicht erschöpfend genug* gewesen sei und er noch mehrere Bemerkungen machen möchte, die *mehr für ein Privatschreiben als für einen offiziellen Vortrag geeignet scheinen*. Dabei leite ihn – ungeachtet seiner eigenen Verflechtung mit Rom – *nur das Interesse* für seinen Beruf. Deshalb sei es wichtig, die Entscheidung über die Gesandtschaft nicht zu übereilen. Nach deren

erfolgten Bischofswahlen⁴⁰. Dabei habe Kestner nur durch sein treffliches Einvernehmen mit den Kardinalstaatssekretären und das besondere Vertrautsein *mit dem alles vermögenden Unterstaatssekretär* [Kardinal Francesco] *Capacini*, einem Mann von *goldner Rechtschaffenheit*, schnellster Auffassungsgabe und Warmherzigkeit, ein befriedigendes Ergebnis erzielen können. Durch dessen Hilfe habe Kestner auch die Freundschaft der so unterschiedlichen, aufeinander folgenden Kardinalstaatssekretäre⁴¹ Giulio Maria della Somaglia (1823–1829), Giuseppe Fürst Albani (1829–1830), Tommaso Bernetti (1828–1829, 1831–1836) und den überaus schwierigen [Luigi Lambruschini, 1836–1846 amtierend] gewonnen, so dass ihm, Kestner, *selbst die so schwierige Bischofswahl des jetzigen Bischofs von Hildesheim* [Jakob Josef Wandt (1841–1849)⁴²] gelungen sei. Er verweise auf die *Beifallsreskripte* für die beiden ersten Verhandlungen und *ein Privatschreiben höherer Hand* für die dritte. Nach der binnen vorgeschriebener Zeit fehlgeschlagenen Wahl des Domkapitels habe er durch seinen Freund im Vatikan erfahren, *dass das ganze hildesheimische Kapitel bei hiesiger Kurie angeschwärzt war, und nur die beiden Canon*.⁴³ Renke und Wandt sich *etwas besserer Gunst* zu erfreuen hatten. Entsprechend habe dann das Ministerium in Hannover den eigenen Mitbewerber aufgegeben und sich für Wandt entscheiden können.

Ohne persönliche Verbindung im Vatikan hätte Kestner auch nach dem Tod des Osnabrücker Weihbischofs Karl Klemens Reichsfreiherr von Gruben (1764–1827)⁴⁴, der die Diözese Osnabrück seit dem Tode des Kölner Erzbischofs Max Franz von Österreich († Wien 27. 7. 1801)⁴⁵ verwaltete, auch Generalvikar war, nicht binnen 24 Stunden ein Konsistorialdekret für die Ernennung eines Bistumsverwesers *noch dazu in der höchst ungewöhnlichen Person eines simplen Pfarrers* (der obendrein verhasst war) erhalten können⁴⁶.

Nach diesen verschiedenen wichtigen Beispielen aus seiner Tätigkeit zu Rom erschien es Kestner undenkbar, das bisher gute Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl, das schon wegen einer im Königreich Hannover *exceptionellen Konfession so hochwichtig* sei, nach Aufhebung der Gesandtschaft in einer anderen Behörde fortzusetzen. Man begeben sich dann auch der Möglichkeit, *die ärgerlichsten und schädlichsten Differenzen und Unordnungen hinwegzuräumen*. Das könne allenfalls durch eine *Behörde mit Einfluss, entweder als Particulärgesandtschaft oder in einer neuen erst zu kreierenden Qualität* geschehen⁴⁷.

Durch Aufhebung der von warmen patriotischen Interesse beseelte[n] Behörde in Rom sah Kestner Hannovers Interesse gefährdet, zumal da alle anderen Souveränitäten wegen unzulänglicher Vertretung der Reichsgewalt Protektoren bestellen sowie Preußen, Bayern und Österreich ihre Gesandtschaften hier bestehen lassen würden.

Kestner habe bereits in seinen amtlichen Berichten dargelegt, dass durch Aufhebung der Gesandtschaft *keine größere Ersparung als – meinen Anträgen zufolge – bei deren Fortbestehen bewirkt wird*. Er könne sich nicht vorstellen, dass der König ihn *nach 50jährigen treuen Diensten in einen Mangel stoßen will, der mich aus der Klasse der Gesellschaft hinabdrängen würde, der ich mit Ehren zugerechnet werde*.

Das Privatschreiben Kestners an Graf von Bennigsen lässt klar erkennen, 1. dass er in der Aufhebung der Gesandtschaft für Hannover keinen Nutzen, sondern im Hinblick auch auf die katholische Kirche im Königreich einen Fehler sah: weil künftig keine Möglichkeit mehr gegeben sein würde, wichtige Dinge im Vatikan mit Hilfe persönlicher Beziehungen der Gesandtschaft zu erledigen;

2. dass Kestner, der anderen gegenüber – und sei es durch persönliche Einschränkungen – finanziell großzügig zu helfen pflegte⁴⁸, für die Zukunft auch um seine persönlichen, wirtschaftlichen Verhältnisse bangte.

Es ist leider nicht überliefert, ob und wie Graf von Bennigsen als Minister des Auswärtigen auf Kestners privates Schreiben reagiert hat. Jedenfalls wurde die Aufhebung der Gesandtschaft nicht rückgängig gemacht.

Der damals fast 71 Jahre alte August Kestner war, wie im obigen Schreiben an Graf von Bennigsen deutlich gesagt, um sein Auskommen als Pensionär sehr besorgt; denn von einem *Pensiönchen von zweitausendfünfhundert Talern* sollte er noch 250 Tlr an die königliche Witwenkasse abgeben⁴⁹. Ihn machten *nur die auf ein Drittel herabgedrückten Mittel, anständig, hilfreich, wohltuend dazustehen*, unglücklich. Kestner hatte als Pensionär eine besondere Einstufung erwartet und begründete das mit den Worten: *da ich in meinen prächtigen Sammlungen dem Vaterlande den Wert einer so bedeutenden Summe (die verzinst, mich jetzt sehr behaglich machen würde) und dazu die Quellen des edelsten Unterrichts für die kommenden Geschlechter hinterlasse, und dieses habe ich in meinen Vorstellungen geltend gemacht nebst mehreren Details [...]*.

Ob oder wie die hannoversche Regierung auf Kestners Pensionserwartungen eingegangen ist, kann nicht gesagt werden. Auf alle Fälle musste er sich nun einschränken und zum Beispiel am 17. März 1849 seine Pferde mit einem Schaden von fast hundert Scudi (= italienische Silbertaler) verkaufen und zwei seiner vier Bedienten entlassen. Er fühlte sich *bettelarm*.

Der Pensionär Kestner war immer wieder bemüht, König Ernst August († 18. 11. 1851) und die hannoversche Regierung zur Wiedereinsetzung der hannoverschen Gesandtschaft zu bewegen, so im Sommer 1850 während eines Aufenthalts in Hannover⁵⁰. Auch danach ließ Kestner nichts unversucht, die Gesandtschaft wieder aufleben zu lassen. Zuletzt tat er das bei Eduard Freiherrn von Schele (1805–1875)⁵¹, der ein enger Freund des Grafen von Bennigsen war und vom 22. November 1851 bis 21. November 1853 als Vorsitzender des Gesamtministeriums und Minister des Auswärtigen amtierte. Ebenso wandte Kestner sich unmittelbar an König Georg V. (1819–1878)⁵², der seinem Vater Ernst August am 18. November 1851 auf dem Thron gefolgt war. Dennoch blieb es bei der Aufhebung der Gesandtschaft von 1849 aus finanziellen Gründen und auch wegen fehlenden Interesses in der hannoverschen Ständeversammlung. Die hannoversche Regierung begnügte sich lieber damit, erforderlichenfalls die diplomatische Hilfe einer anderen Vatikanengesandtschaft zu nutzen.

Rom 17. November 1848

Hochgeborner,

Hochzuverehrender Herr Graf

Es kann Ew. Hochgeborenen nicht befremdend seyn, daß die beiden letzten Reskripte des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mich durch die mannigfaltigsten Gedanken sehr in Bewegung setzen, und mein letzter Bericht, so ausführlich er war, scheint mir dennoch nicht erschöpfend genug, um nicht noch mehrere Bemerkungen nachzufügen, die mir mehr für ein Privatschreiben, als für einen officiellen Vortrag geeignet scheinen. So sehr ich auch als Mensch mit Rom verflochten bin, so werden Ew. Hochgeborenen mir dennoch zutrauen, daß mich in dem, was ich hier schreibe, nur das Interesse für meinen mehr als dreißigjährigen Beruf beherrscht. Und in diesem Interesse glaube ich, Ew. Hochgeborenen nicht angelegentlich genug wiederholen zu dürfen, wie wichtig es ist, die Beschlüsse über die hiesige Gesandtschaft nicht zu beeilen. Auf Ew. Hochgeborenen Befehl habe ich gutachtlich geäußert, daß bei Einziehung der Gesandtschaft zur Besorgung der laufenden Geschäfte eine Person nicht schwer zu finden seyn werde; wie schwer dies sey in wichtigen Fällen, die außer dieser Catägorie liegen, konnte ich nicht starck genug ausdrücken. Wenn auch mannigmal die Thätigkeit der hiesigen Gesandtschaft außer den diplomatischen Berichten nicht zur Erscheinung kam, so ist es doch, wie ich in meinem Berichte vom 13. October andeutete, in wichtigen Epochen stets anerkannt worden, wie nothwendig es war, einen stabilen Bevollmächtigten am hiesigen Orte zu haben, welcher den Platz und seine détails kennend, mit den einflußreichen Individuen befreundet, das Schädliche vermeidend, das Nützliche ergreifend, im Stande ist, die Nachtheile zu vernichten, die, unweggeräumt, eine lange Periode von Missverständnissen und Ärgernissen erzeugt haben könnten. Die gesandtschaftlichen Acten, die drey letzten, in meine Geschäftsführung gefallenen Bischofswahlen betreffend, zeigen, daß ohngeachtet der mancherley Schwierigkeiten, die wir zu bekämpfen hatten, nicht der klenste Wunsch von mindester Bedeutung des Königlichen Gouvernements vorgekommen ist, der mir nicht unter den bereitwilligsten Ausdrücken erfüllt wurde. Der Grund dieses unbeschränkten Gelingens dieser und aller meiner sonstigen Ausrichtungen seit meiner Verwaltung war mein ununterbrochen treffliches Vernehmen mit der ganzen Folge der Kardinal-Staatssecreten u. das Verhältniß einer In-

timität seltener Art, in welchem ich seit Consalvis Zeiten mit dem alles vermögenden Unterstaatssecretair Capaccini lebte, einem Mann, der, in welchem Lande es auch sey, eine hochgepriesene Erscheinung des Zusammenflusses von eminenten Eigenschaften, wie sie nur einen Menschen zieren können, gewesen seyn würde, einen Mann von goldner Rechtsschaffenheit, der nie eine Lüge sagte, von genialer Penetration des schnellsten Verstandes und practisch-schöpferischen Geistes und der gemüthlichsten Wärme des treuesten Herzens. Durch seine redliche Geschicklichkeit wurden mir die drey successiven Staatssecreteire, della Somaglia, Fürst Albani und Bernetti, so himmelweit verschieden auch ihre Charaktere waren gleich-befreundet u. selbst den feindseligen, eigensinnig-hochmüthigen vierten, der ihn nachher selbst (eifersüchtig) gestürzt hat, lehrte er mich zähmen, so daß mir selbst die so schwierige Bischofswahl des jetzigen Bischofs von Hildesheim gelang; und die gnädigen Beifalls-Rescripte, die mich für die beiden ersten Unterhandlungen beglückten, wurden mir für die dritte durch ein Privatschreiben höherer Hand ersetzt. Um diese Wahl, unter Wegräumung der unangenehmsten Weiterungen, zu Stande zu bringen, war es durchaus wesentlich, daß ich mittelst meiner Intimitäten die Rathgeber des Pabstes auf andere Gedanken brachte, welche seyne Heiligkeit in der Ihm sehr zusagenden Ansicht unterstützten, nach der binnen der tractatenmäßigen Zeit fehlgeschlagenen Capitelwahl, die, Kraft der Bulle, verfallen war, die Ernennung des Bischofs für den heil. Stuhl zu reclamieren, eine Ansicht, die sehr viel für sich hatte. Zur Abwendung eines höchst bedauerlichen üblen Vernehmens und zur Förderung des ebengedachten Resultats war es dann durchaus notwendig, daß ich durch meinen Freund unterrichtet seyn musste, daß das ganze Hildesheimische Capitel bey hiesiger Curie angeschwärzt war, u. nur die beiden Canonici Renke und Wandt in etwas besserer Gunst standen; wenn daher nicht auf einen dieser beiden die Wahl gefallen wäre, an eine päbstliche Bestätigung nicht zu denken war. Und nachdem ich dieses dort und hier hatte fühlen lassen, gab K. Ministerium den dort gewünschten Competenten auf u. der Pabst seine Bischofsernennung, und vermieden ward die Entzweigung, welche unabsehbar war, indem entgegengesetzte Grundsätze auf der Spitze standen, welche beyde Theile unantastbar hielten.

Ohne ein solches persönliches Interesse der Machthabenden hätte es mir auch nicht gelingen können, nach dem Tode des Bischofs von Gruben im J. 1827, ein Consistorialdecret, welches gewöhnlich Monathe dauert, in 24 Stunden zu erwirken, und dadurch sofort einen Bisthumsverweser,

noch dazu in der höchst ungewöhnlichen Person eines simplen Pfarrers (der obendrein invisus war) ernannt zu erhalten, worüber mein Bericht u. P. S. vom 31. July 1827 handeln. Diese Begünstigung mit Hinwegwerfung jener dem päbstl. Stuhle wichtigen Bedencklichkeiten hatte ich allein dem guthmütigen alten Cardinal della Somaglia zu danken, der an meiner vermittelten Urlaubsreise zu meiner bejahrten Mutter den rührendsten Antheil nahm und mich auf diese Weise in den Stand setzte, nachdem ich von Florenz zurückgekommen war, sogleich nach den Elsaß abzureisen.

Daß wir nun ein solches gutes Vernehmen mit dem heil. Stuhle, welches in Beziehung einer im K. R[eich]. Hannover exceptionellen Confession so hochwichtig ist, in einer neuen Behörde sollten gründen können, welche – nach Einziehung der Gesandtschaft – deren Geschäfte zu versehen bestimmt, nur große Massen unter Augen haben und auf einzelne Punkte, deren détails mannigmal von der wesentlichsten Bedeutung sind, unmöglich achten kann; daran scheint mir nicht zu denken, möglich zu seyn! Wovon die unausbleibliche Folge, daß die ärgerlichsten und schädlichsten Differenzen und Unordnungen hinwegzuräumen, die Mittel verloren gehen; es sey denn, daß es gelingen könnte, eine wachenden (!) Behörde mit Einfluss, entweder als Particulär-Gesandtschaft oder in einer neuen, erst zu kreierenden Qualität hier bestehen zu lassen.

Können wir eine solche von warmen patriotischen Interesse beseelte Behörde in Rom nicht festhalten, so wird unausbleiblich das Interesse Hannovers gefährdet, zumal da alle anderen Souveränitäten sich am heil. Stuhl Protectoren bestellen werden, um ihre unzulängliche Vertretung der Reichsgewalt zu supplieren, und Preußen und Bayern ihre Gesandtschaften hier bestehen lassen und so ohne Zweifel auch Österreich; und da, wie in meinen officiellen Berichten ehrerbietigst dargelegt ist, durch Einziehung der hiesigen Gesandtschaft keine größere Ersparung, als, meinen Anträgen zufolge, bey deren Fortbestehen bewirkt wird, indem unser König gewiß nicht mich, nach 50jährigen treuen Diensten in einen Mangel stoßen will, der mich aus der Classe der Gesellschaft hinabdrängen würde, der ich mit Ehren zugerechnet werde, so ist meines geringen Ermessens kein Motiv zur Erziehung hiesiger Gesandtschaft vorhanden,

In vollkommenster Verehrung Ew. Hochgeboren
ganz gehorsamer Diener
A. Kestner

- 1_ Aschoff, Hans-Georg: Das Verhältnis von Staat und kathol. Kirche im Königreich Hannover (1813–1866). – Hildesheim 1976 (Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens hrsg. vom Hist. Verein f. Nieders., Bd. 86).
- 2_ Ebd., S. 25–26.
- 3_ Hegel, Eduard: Geschichte des Erzbistums Köln zwischen der Restauration des 19. Jhs und der Restauration des 20. Jhs 1815–1962. – Köln 1987 (Geschichte des Erzbistums Köln, 5. Bd), S. 30f.
- 4_ Für die folgende Darstellung bis 1819 s. vor allem Aschoff (wie Anm. 1), S. 56–90. Wegen der hannoverschen Vatikangesandtschaft s. auch Reinhard Oberschelp: Politische Geschichte Niedersachsens 1803–1866. – Hildesheim 1988 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, Bd. 8), S. 90–91 (1816–1849).
- 5_ Rothert, Wilhelm: Allgemeine Hannoversche Biographie, 2. Bd – Hannover 1914, S. 553. – Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 308.
- 6_ Jorns, Marie: August Kestner und seine Zeit 1777–1853. Das glückliche Leben des Diplomaten, Kunstsammlers und Mäzens in Hannover und Rom. Aus Briefen und Tagebüchern zusammengestellt. – Hannover 1964. – Minor, J.: Kestner. In: ADB 15. Bd. (1882), S. 660–663. – Wittstock, Jürgen: Kestner, August. In: NDB 11. Bd (Berlin 1977), S. 553–554. – Rothert: Allg. hannov. Biographie, 2. Bd. (wie Anm. 5), S. 276–289 – Rahmeyer, Ruth: Werthers Lotte. Goethes Liebe für einen Sommer. Die Biographie der Charlotte Kestner, 1. Aufl. – Frankfurt am Main 1999, S. 180–217.
- 7_ Frensdorff, F.: Franz von Reden. In ADB 27. Bd. (1888), S. 507–510. – Reden, Alex. von: Geschichtliches über das Geschlecht »von Reden«, Innsbruck 1893, S. 63.
- 8_ Für die folg. Darstellung s. Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 90–114. – Wegen Leist s. auch Rahmeyer: Werthers Lotte (wie Anm. 6), S. 180 (Beginn in Rom) u. 184 (Ausscheiden).

- ⁹ _ Zur Bedeutung derartiger Bullen s. Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 17, ferner Abschluss der Bulle S. 96–114.
- ¹⁰ _ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 99–106. – Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 114–117 (hann. Gesandtschaft unter Kestner).
- ¹¹ _ Hof- u. Staats-Handbuch f. d. Kgr. Hannover auf d. J. 1849 (nach S. 620).
- ¹² _ Rahmeyer: Werthers Lotte (wie Anm. 6), S. 181: »Schon im ersten Jahr« rechnete man mit Auflösung der Gesandtschaft nach Konkordatsabschluss, um Kosten zu sparen.
- ¹³ _ Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 114.
- ¹⁴ _ Gedruckt. Aufruf des Niedersächsischen Staatsarchivs Hannover (Prof. Dr. Georg Schnath) vom Dezember 1952.
- ¹⁵ _ Rahmeyer: Werthers Lotte (wie Anm. 6), S. 184f. – Vgl. auch Anm. 12.
- ¹⁶ _ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 152 (1823), 174 (1825) u. 246 (1832). – Rahmeyer: Werthers Lotte (wie Anm. 6), S. 193–194.
- ¹⁷ _ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 199. – Rothert: Allg. hannov. Biographie (wie Anm. 5), 2. Bd., S. 274–289, hier S. 281 f.
- ¹⁸ _ Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 115 u. 246 (eine von Kestners Hauptaufgaben). – Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 211 (1830), 265 (1836), 396 (1848) u. 447 (1851). – Rahmeyer: Werthers Lotte (wie Anm. 6), S. 193 u. 205 (Times 1853). – Wegen der Ernennung zum Kommandeur 1. Kl. des Guelphen-Ordens s. Hof- u. Staats-Handbuch für das Königreich Hannover [...] 1849, S. 38 (Angabe bei Rahmeyer, S. 195, ist ungenau).
- ¹⁹ _ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 201 f. (Archäologisches Institut), ferner betr. Künstlerförderung S. 201, 212, 214 u. 286; Gehaltserhöhung 1835 (S. 270).

- ²⁰__ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 394.
- ²⁰__ Ebd., S. 406.
- ²⁰__ Ebd., S. 406.
- ²⁰__ Wegen von Canitz s. Französische und sächsische Gesandtschaftsberichte aus Dresden und Paris, hrsg. von Hellmut Kretzschmar u. Horst Schlechte. – Berlin 1956 (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Nr. 2–3), S. 522 (1848–1849 preußischer Geschäftsträger in Dresden).
- ²⁴__ Hassell, W. von: Geschichte des Königreichs Hannover, 1. T. Bremen 1898, S. 537.
- ²⁵__ Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 63 (1817), 115 (1833) u. 175 f. (1840).
- ²⁶__ Ebd., S. 245 f.
- ²⁷__ Hassell, W. von: Geschichte (wie Anm. 24), S. 537–550.
- ²⁸__ Mlynek, Klaus: Stüve, In: Hannoverschens Biographische Lexikon, Dirk Böttcher [...] – Hannover 2002, S. 354.
- ²⁹__ Mlynek: Braun. In: Hannov. Biograph. Lexikon (wie Anm. 28), S. 70. Braun war ein Schwager von Joh. Wilh. Lehzen (1806–1856), Minister der Finanzen. Wegen Lehzen s. Rothert: Allg. hannov. Biographie, 2. Bd. (wie Anm. 5), S. 553.
- ³⁰__ Oppermann, H. Albert: Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860, 2. Bd. – Leipzig 1862, Beilagen S. 60–72, hier S. 61 (§ 6) u. 63 (§ 24 zu § 70). – Hassell, W. von: Geschichte (wie Anm. 24), 2. T., 1. Abt. (1849–1862). – Leipzig 1899, S. 1 (Kronprinz Georg).
- ³¹__ Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 245 f.
- ³²__ Das bezeugen nicht zuletzt auch die bisher noch unveröffentlichten Erinnerungen des Alexander Grafen von Bennigsen 1848–1849

(Gräfl. von Bennigsen'sches Archiv I in Banteln: Nachlass Alex. Graf von Bennigsen IIB 2). Vgl. auch Anm. 36.

33_ Vgl. Anm. 26.

34_ B. v. St. siehe 1. Roelfs, Cornelia: Der hannoversche Hof von 1814 bis 1866 (Hannover 2005), S. 352. – 2. Rothert: Allg. hannov. Biographie 1. Bd. (Hannover 1912), S. 368). – 3. Hof- u. Staats-Handbuch für das Königreich Hannover [...] 1856, S. 134, und 1865, S. 761.

35_ Gräfl. von Bennigs. Archiv I (wie Anm. 32); Nachl. Alex. Graf von Bennigsen III/45.

36_ Im Gegensatz zur Ständeversammlung war die hannov. Regierung nicht bereit, die durch die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt am Main beschlossenen deutschen Grundrechte anzuerkennen. Die provisorische Zentralgewalt in Frankfurt besäße ebenso wenig wie früher der Bundestag das Recht, Gesetze zu erlassen. Die hannoversche Regierung beharre auf ihrem Recht der Mitsprache usw. (Hassell, W. von: Geschichte, wie Anm. 30, 2, 1, S. 25–36).

37_ Seidlmayer, Michael: Geschichte Italiens, 2. erweit. Aufl. – Stuttgart 1989, S. 398 (Flucht) u. 401 (Rückkehr).

38_ Gräfl. von Bennigsensches Archiv I, Banteln: PII, T2c/16 (Kestner 17.11.1848). – Vgl. Anm. 14 (Archivverluste).

39_ Vgl. Anm. 33.

40_ Wegen der Wahlen s. Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 137–146 (Josef Godehard Osthaus 1829, † 1835), 146–149 (Franz Ferdinand Fritz 1836–1840) u. 149–160 (Jakob Joseph Wandt 1841–1849).

41_ Wegen der Kardinalstaatssekretäre s. Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 108 (Somaglia), 141 (Albani), 116 (Bernetti u. Lambruschini).

42_ Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm. 1), S. 149–160.

- 43_ Die Domkapitulare Josef Renke und Wandt waren auch unter den Kandidaten der Regierung für die Bischofswahl 1836 (Aschoff: Das Verhältnis, wie Anm. 1, S. 149–161).
- 44_ Aschoff: Das Verhältnis (wie Anm.1), S. 49.
- 45_ Hegel, Eduard: Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung [...] 1688–1814. – Köln 1979 (Geschichte des Erzbistums Köln, 4. Bd), S. 65–76 (Erzbischof 1784–1801).
- 46_ Nicht sicher, wer gemeint war, wahrscheinlich aber der von der hannoverschen Regierung für das Amt eines Apostolischen Provikars in Hildesheim vorgeschlagene Hermann Held, Pastor von St. Godehard (1803–1828). In Osnabrück folgte auf Gruben als Apostolischer Provikar Karl Anton Lüpke (1775–1855), der dort 1830 Weihbischof und Generalvikar wurde (Aschoff: Das Verhältnis, wie Anm.1, S. 132f.). Wegen Held s. auch Scharf-Wrede, Thomas: Das Bistum Hildesheim im 19. Jh. Straßburg (1999), S. 11.
- 47_ Gedacht wurde an Miterledigung durch die preußische Botschaft.
- 48_ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 415–417.
- 49_ Wie Anm. 48.
- 50_ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 433 (Sommer 1850) u. 448 (19. 8.1851 Diener beim Hofe usw.)
- 51_ Rothert: Allg. hannov. Biographie (wie Anm. 5), 2. Bd, S. 434–438.
- 52_ Jorns: Aug. Kestner (wie Anm. 6), S. 456 (Besuchsplan 1852), 459 (beim Königspaar, August 1852) u. 464 (Nov.–Dez. 1852 Briefentwurf an König Georg V.).